

Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 17 „Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese Negast“

Ortsteil : Steinhagen, gegenüber dem Pfarrhaus, Dorfstraße

Betr.: Beschluss des B-Plans Nr. 17 der Gemeinde Steinhagen, umfassend eine Teilfläche des Flurstücks 15/4 der Flur 1 der Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.12.2019 den B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Steinhagen für das Gebiet gelegen im Ortsteil Negast zwischen dem Radwanderweg Hamburg-Rügen und dem Borgwallsee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 11.03.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Niepars in Niepars, Zimmer 3.7 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landes-rechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Steinhagen, den 18.02.2020



Prof. Dr. Wetenkamp
Prof. Dr. Wetenkamp
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 25.02.2020

Abzunehmen am: 11.03.2020



Abgenommen am: *11.03.2020*

Prof. Dr. Wetenkamp
Prof. Dr. Wetenkamp
Bürgermeister